



**Niederschrift
zur 10. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses
am 06.07.2016
um 16:00 Uhr im Ratssaal**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- | | |
|---|---|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 16.06.2016 |
| 3 | 04 - 16
0778/2016/1 |
| | Erlass der 4. Nachtragssatzung zur Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder und Förderung in Kindertagespflege der Stadt Emmerich am Rhein |
| 4 | Mitteilungen und Anfragen |
| 5 | Einwohnerfragestunde |

Anwesend sind:

Mitglieder CDU

Herr Gerhard Gertsen
Frau Marianne Lorenz
Frau Monika Hartjes

Mitglieder SPD

Herr Jan Ruben Ludwig
Frau Elke Trüpschuch
Frau Sandra Wittke

Mitglieder BGE

Frau Sigrid Weicht

Mitglieder Embrica

Herr David Krüger

Mitglied Fraktionslos

Frau Sandra Bongers

Mitglieder Jugendverbände/Jugendhilfeverbände

Frau Ingrid Rähler

Ratsmitglied/sachkundiger Bürger mit beratender Stimme gem. § 58 Abs. 1 S.7 bzw. 8 GO NW

Frau Birgit Bißeling

beratende Mitglieder / Schulvertreter

Frau Gabriele Lesemann

beratende Mitglieder / Kirchenvertreter Kath.

Herr Matthias Lattek

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 16:05 Uhr und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 16.06.2016

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden Einwände nicht erhoben. Sie wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

**3. Erlass der 4. Nachtragssatzung zur Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder und Förderung in Kindertagespflege der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 04 - 16 0778/2016/1**

Neben der Einarbeitung redaktioneller Änderungen, die aufgrund geänderter rechtlicher Vorgaben notwendig geworden sind, sind ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 Änderungen der Elternbeitragstabelle vorgesehen. Verwaltungsseitig werden die in der Verwaltungsvorlage dargestellten Änderungen erläutert.

Mitglied Trüpschuch teilt mit, ihre Fraktion habe bei genauer Betrachtung der Elternbeitragstabelle Unstimmigkeiten - u.a. die Abstände der einzelnen Einkommensstufen betreffend - festgestellt. Die Beitragstabelle sei aus Sicht der SPD-Fraktion in der vorliegenden Form nicht beschlussfähig. Sie stellt daher den Antrag, diese erst in einer kommenden Sitzung nach weiterer Überarbeitung und Beratung zu beschließen.

Gegen die redaktionellen Änderungen sowie die Änderungen aufgrund geänderter rechtlicher Vorgaben gebe es keine Bedenken, diese bereits zu beschließen.

Vorsitzender Ludwig macht folgende Anmerkungen zur Beitragstabelle und bittet die Verwaltung bei einer Überarbeitung um entsprechende Beachtung:

Elternbeiträge Kinder U3 (45 Std.)

Alte Tabelle: Stufe 2 bis Jahresbrutto 36.813 € Beitrag 160,96 € monatlich.
 Neue Tabelle: Stufe 2 ab Jahresbrutto 36.001 € Beitrag 292,00 € monatlich.
 Diese Änderung führe bei einem Familienverdienst von z.B. 36.001 € zur einer Beitragssteigerung von 81 %. Die Einkommensgrenze Stufe 2 müsse daher auf 37.000 € geändert werden.

Alte Tabelle: Stufe 4 bis Jahresbrutto 61.355 € Beitrag 416,31 € monatlich.
 Neue Tabelle: Stufe 4 ab Jahresbrutto 61.001 € Beitrag 603,00 € monatlich.
 Hier betrage die Steigerung für Einkommen knapp über 61.000 € ca. 45%. Die Einkommensgrenze Stufe 4 müsse daher auf 62.000 € geändert werden.

Mitglied Bongers schließt sich der Auffassung des Bürgermeisters an, es sei sinnvoll, den ganzen TOP nach den Sommerferien erneut zu beraten. Sie bittet dann aber um detaillierte Erläuterungen durch die Verwaltung, um eine endgültige Beratung zu ermöglichen.

Frau Niemeck weist auf die Belastung durch die Elternbeiträge für Familien im Sozialhilfebezug hin. Die Einstufung dieses Personenkreises in Stufe 0 sei für die Kommunalpolitik eine Möglichkeit, Familien, die wegen Sozialhilfebezug wenig Einkommen zur Verfügung haben, zu entlasten.

Mitglied Weicht stellt für die BGE den Antrag, die Nachtragssatzung, so wie von der Verwaltung vorgeschlagen, zu beschließen.

Der Vorsitzende lässt erst über den Antrag von Mitglied Weicht abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Nachtragssatzung zur Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen.

Dafür: 3 Dagegen: 3 Enthaltungen: 4

Vorsitzender Ludwig stellt fest, dass von Mitglied Trüpschuch ein Antrag vorliegt, der vorsieht, die redaktionellen Änderungen sowie die Änderungen aufgrund geänderter gesetzlicher Vorgaben sowie die Einstufung der Bezieher von Leistungen nach SGB II, SGB XII und AsylbLG in die Stufe 0 der Beitragstabelle bereits zur beschließen. Die Änderung der Beitragstabelle, wie in Anlage 2 von der Verwaltung vorgeschlagen, solle erst nach erneuter Beratung in einer späteren Sitzung beschlossen werden. Über diesen Antrag wird abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die redaktionellen Änderungen der als Anlage 1 beigefügten Nachtragssatzung zur Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen sowie die Stufe 0 in der Tabelle (Anlage 2 der Vorlage) auf 22.500 € zu erhöhen. Die anderen Einkommensstufen in der Tabelle sollen noch einmal beraten werden.

Dafür: 3 Dagegen: 2 Enthaltungen: 5

Der Beschlussvorschlag von Mitglied Trüpschuch wird als Empfehlung an den Rat weitergegeben.

4. Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

Mitteilungen liegen nicht vor.

Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

5. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Anwohner anwesend.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 16:35 Uhr.

46446 Emmerich am Rhein, den 19. September 2016

Jan Ludwig
Vorsitzender

Birgit Beikirch-Boers
Schriftführerin